

Überblick über Inhalte und Stundenverteilung

Theoretische Fortbildung 201 Stunden

a) Grundlagen und Rahmenbedingungen berufl. Handelns/ Berufsbild 15 Stunden

b) Medizinische Kompetenz 160 Stunden

1. Häufige Krankheitsbilder in der hausärztlichen Praxis (20 Stunden)
2. Geriatrische Syndrome und Krankheitsfolgen im Alter/Diagnoseverfahren (20 Stunden)
3. Versorgung und Betreuung von Onkologie- und Palliativpatienten (9 Stunden)
4. Palliativmedizinische Zusammenarbeit und Koordination (8 Stunden)
5. Psychosomatische und psychosoziale Versorgung (15 Stunden)
6. Grundlagen der Ernährung (16 Stunden)
7. Arzneimittelversorgung (8 Stunden)
8. Wundpflege und Wundversorgung (10 Stunden)
9. Grundlagen der Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen (20 Stunden)
10. Koordination und Organisation von Therapie- und Sozialmaßnahmen/Strukturierte Schulungen (24 Stunden)
11. Telemedizinische Grundlagen (10 Stunden)

c) Kommunikation/ Dokumentation 26 Stunden

1. Kommunikation und Gesprächsführung (8 Stunden)
2. Wahrnehmung und Motivation (8 Stunden)
3. Medizinische Dokumentation/ Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (10 Stunden)

Notfallmanagement/ Erweiterte Notfallkompetenz 20 Stunden

Betreuung risikorelevanter und vulnerabler Patientengruppen, Notfallsituationen

Praktische Fortbildung 50 Stunden

Die praktische Fortbildung findet in Form von Hausbesuchen sowohl in der Häuslichkeit als auch in Heimen und beschützten Einrichtungen statt.

Prüfung

Die Prüfung erstreckt sich ausschließlich auf Inhalte aus der theoretischen Fortbildung „Medizinische Kompetenz“

Veranstalter

Landesärztekammer Brandenburg
Akademie für ärztliche Fortbildung

Post:

PF 10 14 45
03014 Cottbus

Fax:

0355 78010 339

E-Mail:

akademie@laekb.de

Ansprechpartnerin:

Andrea Rabe-Buchholz
Telefon: 0331 505605-726

Es gelten die Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landesärztekammer Brandenburg, veröffentlicht unter www.laekb.de.

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Stunde 12 €.

Anmeldung

Für Hausärzte in Brandenburg empfiehlt sich eine Anmeldung über die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg. Fachärzte und Hausärzte aus anderen Bundesländern nutzen bitte das Anmeldeformular auf der Internetseite der Landesärztekammer unter: www.laekb.de/MFA/Fortbildung_NÄPA



Zusatzqualifikation Nicht-ärztliche/r Praxisassistent/in

gemäß Fortbildungscurriculum
für Medizinische Fachangestellte

Mai bis Dezember 2019

Veranstaltungsort:

Landesärztekammer Brandenburg
Pappelallee 5
14469 Potsdam

Nicht-ärztliche Praxisassistentin (m/w)

Praxismitarbeiter, die die Aufgaben eines Nicht-ärztlichen Praxisassistenten übernehmen, benötigen eine zusätzliche Ausbildung. Inhalte und Umfang der Qualifikation sind in der Delegationsvereinbarung (Anlage 8 BMV-Ä) geregelt.

Zur Abrechnung entsprechender Leistungen müssen Nicht-ärztliche Praxisassistenten gewisse Qualifikationsvoraussetzungen erfüllen. Dazu gehören ein qualifizierter Berufsabschluss als Medizinische Fachangestellte/Arzthelferin oder eine Qualifikation nach dem Krankenpflegegesetz sowie eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in einer haus-/fachärztlichen Praxis und eine Zusatzqualifikation zur Nichtärztlichen Praxisassistentin. Diese Zusatzqualifikation gliedert sich in eine theoretische und eine praktische Fortbildung, ergänzt durch einen Notfallkurs.

Die Fortbildung endet mit einer schriftlichen Lernerfolgskontrolle von 60 Minuten Dauer. Diese findet im Multiple-Choice-Verfahren statt und erstreckt sich ausschließlich auf den Teil „Medizinische Kompetenz“.

Das Curriculum der Bundesärztekammer finden Sie unter:

www.bundesaerztekammer.de/aerzte/gesundheitsfachberufe/medizinische-fachangestellte-arzthelferin/fortbildung/fortbildungs-curricula

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an der Fortbildung setzt die Berufsausbildung und die erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung zur Medizinischen Fachangestellten/Arzthelferin oder eine Berufsausbildung nach dem Krankenpflegegesetz voraus. Darüber hinaus müssen mindestens drei Jahre Berufstätigkeit in einer haus-/fachärztlichen Praxis nachgewiesen werden.

Fortbildungsumfang und Gliederung

Abhängig von der Dauer der bisherigen Berufstätigkeit nach dem qualifizierten Berufsabschluss gelten die theoretische und praktische Fortbildung sowie die Fortbildung im Notfallmanagement als nachgewiesen, wenn die Nicht-ärztliche Praxisassistentin Fortbildungsmaßnahmen gemäß Curriculum in folgendem zeitlichen Umfang nachgewiesen hat.

Berufs-	Theoretische	Praktische	Notfallma-
< als 5 Jahre	200 (UE)	50 Std.	20 (UE)
5 bis 10	170 (UE)	30 Std.	20 (UE)
> als 10 Jahre	150 (UE)	20 Std.	20 (UE)

Sofern die Nicht-ärztliche Praxisassistentin über einen qualifizierten Berufsabschluss nach dem Krankenpflegegesetz verfügt und in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung mindestens vier Jahre in diesem Beruf tätig war, reduziert sich die theoretische Fortbildung auf 80 UE.

Termine:

- Mi 08.05.2019—Fr 10.05.2019
- Mi 22.05.2019—Fr 24.05.2019
- Mi 14.08.2019—Fr 16.08.2019
- Mi 28.08.2019—Fr 30.08.2019
- Mi 11.09.2019—Fr 13.09.2019
- Mi 25.09.2019—Fr 27.09.2019
- Mi 23.10.2019—Fr 25.10.2019
- Mi 13.11.2019—Do 14.11.2019
- Mi 27.11.2019—Fr 29.11.2019
- Fr 13.12.2019 Prüfung